

LAND IN SICHT!

Förder- & Netzwerkprogramm für Amateurtheater in ländlichen Räumen



Ausschreibung 2021: Struktur- & Handlungsräume

Theater findet nicht nur in Metropolen statt. Zwei Drittel der 2.500 Bühnen im Bund Deutscher Amateurtheater e. V. (BDAT) arbeiten in ländlichen Räumen. Überfällig ist, dass sie für ihre Anliegen ein **Förder- & Netzwerkprogramm** erhalten. Mit „Land in Sicht!“ ist im September 2020 ein Programm gestartet, das sich gezielt an Amateurtheater in **Gemeinden bis maximal 20.000 Einwohner*innen** richtet.

„Land in Sicht!“ wird 2021 nicht allein **Workshops** zu den Themen Nachwuchsgewinnung und Öffentlichkeitsarbeit anbieten, sondern den Amateurtheaterbühnen auch **Regionalbeauftragte** zur Seite stellen, die in Sachen Kulturmanagement und Fördermittelgewinnung beraten.

Darüber hinaus wird es folgende **zwei Förderungen** geben: 1. eine unkomplizierte **Impulsprojekt-Förderung** für die Durchführung von Theaterprojekten vor Ort und 2. eine **Förderung für Struktur- und Handlungsräume**, die es ermöglicht, auch Mittel für Bau- und Anschaffungskosten zu erhalten. Zwischen September und Dezember 2020 wurden bereits 15 Projekte dieser Art gefördert.

Zweite Ausschreibung

„Förderung für Struktur- und Handlungsräume“ für das Jahr 2021

(Bewerbungsschluss: 15.12.2020)

Ab sofort schreibt der BDAT erneut die **Förderung für Struktur- und Handlungsräume** für den Zeitraum **15. Januar 2021 bis 31. Oktober 2021** aus. Hierfür stehen voraussichtlich Mittel von insgesamt **130.000,00 €** zur Verfügung.

Das Projekt **muss kofinanziert sein**, d.h. mind. **50 % der Gesamtkosten müssen in der Regel durch andere Fördergeber*innen akquiriert werden**. Das **Gesamtvolumen der bei uns beantragten Förderung darf 25.000,00 € nicht überschreiten**. Die Kofinanzierung darf nicht aus Mitteln des Bundes stammen (Eigenmittel des Vereins, Unterstützung des Landes, Kreises oder der Gemeinden sind möglich).

Beispiel: die Realisierung des Umbaus des Requisiten-Lagers wird mit 50.000,00 € Gesamtkosten veranschlagt. Beim BDAT werden 25.000 € beantragt (50 % der Gesamtkosten), weitere 50 % werden durch Kofinanzierung getragen (z.B. Eigenanteil des Vereins und Zuschuss der Gemeinde).

Für was lässt sich die Förderung einsetzen?

Amateurtheaterbühnen können Anträge zur Förderung von z. B. Bewirtschaftung und Gestaltung von Räumen des Miteinanders und der kulturellen Teilhabe (z. B. Proberäumlichkeiten) einreichen. Auch der Anstoß sowie die Teilförderung von baulichen Maßnahmen (z. B. Instandsetzungen von Bühnen- und Zuschauer*innenräumen; Planungsleistungen wie etwa Landschaftsplanung im Vorfeld baulicher Maßnahmen) sind mögliche Antragsfelder.

Besondere Zielgruppe sind ländliche Bühnen, die entweder eine bestehende Infrastruktur pflegen müssen oder neu aufbauen wollen.

Die Anträge sind bis 15.12.2020 digital einzureichen an eichhorn@bdat.info. Einzureichen sind das **Antragsformular** sowie ein **Kosten- und Finanzierungsplan**. Bitte beachten Sie die Zusatzinformationen unseres Merkblattes und die Datenschutzbestimmungen des BDAT.

Gefördert wird „Land in Sicht! Werkstatt für Amateurtheater in ländlichen Räumen“ durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien über das Förderprogramm „Kultur in ländlichen Räumen aus den Mitteln des Bundesprogramms BULE. Das Centre of Competence for Theatre der Universität Leipzig begleitet das Projekt wissenschaftlich.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien